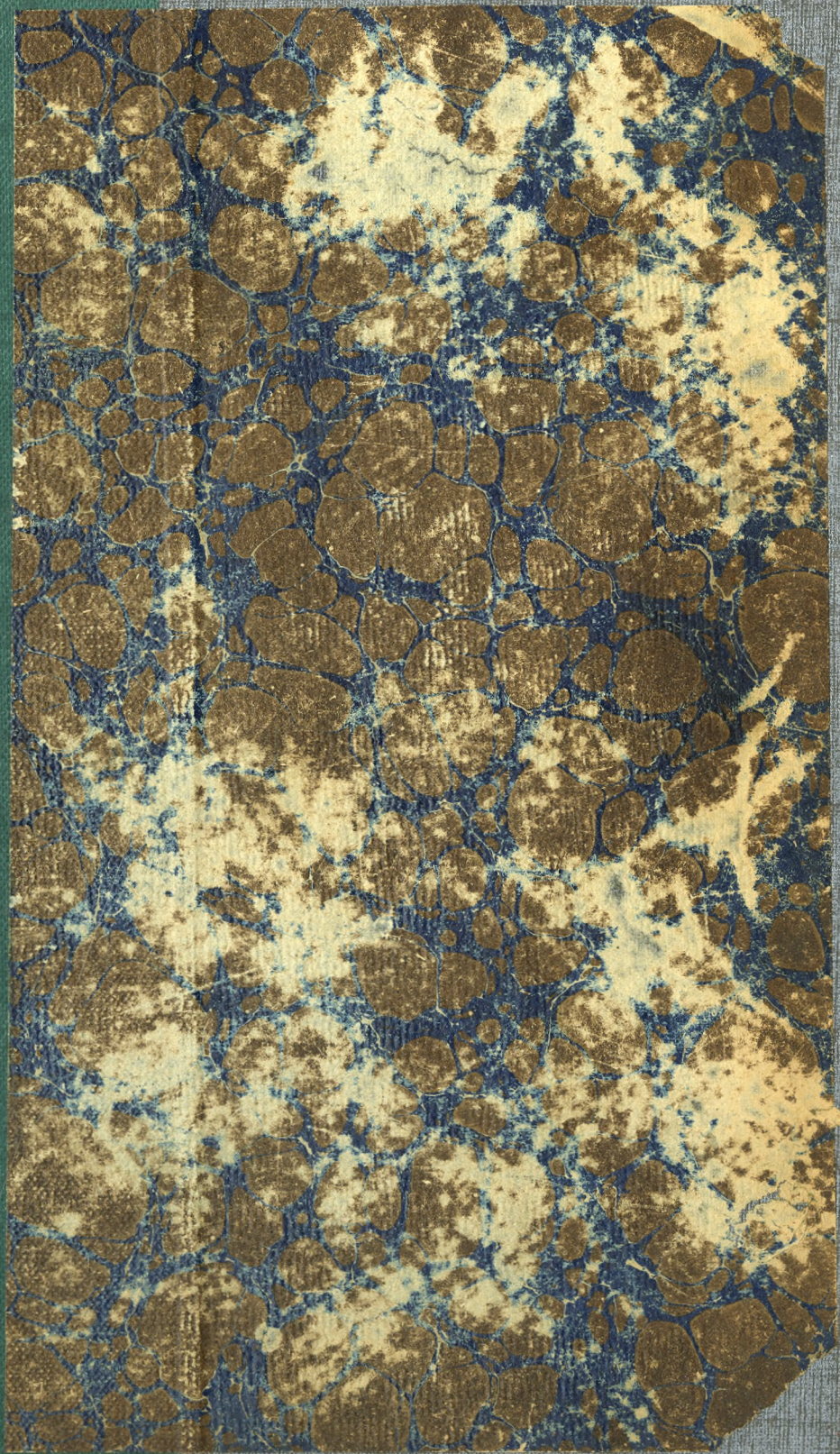


Politikai  
röpiratok.

143.



143

1255

7

# Stimmen

aus der

# Slowakei.

(Uebersetzt aus dem Slowakischen.)

5.

Preis 30 Nkr.

---

Pest, 1861.

Gedruckt bei Trattner-Károlyi.

(L. Pál - 165)

Latabay Pál - é

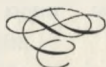
# Stimmen

aus der

# Slowakei.



(Uebersetzt aus dem Slowakischen.)



Pest, 1861.

Gedruckt bei Trattner-Károlyt.

211111

1861

1861

(Kleiner aus dem Verzeichnis)

1861

1861

Verlag des Verlags-Büros

Jene von einem ungarischen Magnaten und Reichsrathsmitglied vorgebrachten Äußerungen in der am 21. Juni abgehaltenen Reichsraths-sitzung, wonach in Bezug auf die, in Ungarn lebenden Nationalitäten, die Bezeichnung „Magyar“ aus dem Grunde als unstatthaft verworfen wurde, weil alle hierländischen Bewohner die ungarische Sprache lieb hätten und nichts anderes, als Ungarn sein wollten; — wornach ferner behauptet wurde, daß in dem staatlichen Gebiete Ungarn, nur die ungarische Sprache die legal-historisch und politisch alleinberechtigte sei, — haben in uns Slowaken allgemein jene tiefe schmerzliche Empfindung hervorgerufen, die Jederman bei einer offenen und augenscheinlichen Verkürzung seines guten Rechtes fühlen muß.

Wir wollen nicht glauben, daß diesen Äußerungen eine — unserem nationellen Dasein feindlich gesinnte Tendenz zu Grunde liege, jedenfalls aber ist darin eine Selbsttäuschung enthalten, deren Endresultat wäre: bei der Neugestaltung Oesterreichs die 2 und  $\frac{1}{2}$  Millionen nord-ungarischer Slaven, in nationellen Bezug als nicht vorhanden — zu übersehen, und durch die auf einem Trugschlusse beruhende Verwechslung der Bedeutung „Magyar“ mit der Bedeutung „Ungar“ die Slaven Ungarns den Magyarisations-Tendenzen preiszugeben.

Auf die eingangsberührten Äußerungen wurde andererseits erwidert: „daß Oesterreich seine weltgeschichtliche Mission nur dann erfüllen könne, wenn es in seiner einheitlichen Gestaltung so eingerichtet sein wird, daß darin jede Nation, jeder Volksstamm, — er möge dieser oder jener sein, eine sichere Bürgschaft, seiner nationellen volksthümlichen Institutionen vorfinde, — daß ferner in Ungarn nicht nur Magyaren, sondern auch Slowaken und Rumänen — denen in staatlicher Ordnung ihr Recht gegönnt, und nationale Gleichberechtigung eingeräumt werden müsse — wohnen“ — diese — einer göttlichen Eingebung entsprossenen Worte, haben jenen — ursprünglich verursachten Schmerz gelindert, und in unser Aller Herzen, einen sympathetischen Wiederhall, ein wohlthuedes Gefühl der Dankbarkeit erweckt, wie es nur ein Volk in Zeiten — wo es sich um die Anerkennung seines Daseins handelt, — gegen seine Freunde und Wohltäter empfinden kann. —

Allerdings betrachten wir nordungarische Slaven uns für Ungarn, wir sind ja die ältesten und Ureinwohner unseres Vaterlandes, dem wir seinen christlicheuropäischen Namen U-hor. U-horosko, aus welchem hernach Ungar — Hungarus geworden ist, gegeben haben. (Schon Jornandes, welcher um die Mitte des VI. Jahrhunderts also 3 Jahrhunderte vor der Ankunft der Magyaren gelebt hat, — erwähnt das scythische Volk Uguri, — welches mit Fellen Handel treibt). Aber wir sind keine Magyaren und wollen es auch nicht sein, vielmehr verwahren wir uns gegen jede Verwechslung des Wortes „Magyaro“ mit der Bedeutung „Ungar“ demnach auch gegen die rücksichtslose Identificirung der Bezeichnungen „Ország, országos und nemzet, nemzeti“ wodurch das Gemeingut des Vaterlandes, z. B. ein Theater, eine Academie, ein Museum u. m. a. Institute und Institutionen, welche mit Hilfe auch der slowakischen Beiträge errichtet und aufrecht erhalten wurden mit anstandloser Willkühr dem magyarischen Wesen eigen gegeben wird, — aufs feierlichste!

Allerdings haben wir unsere magyarischen Nachbarn, mit denen uns so viele materielle und geistige Interessen der Gegenwart verbinden, — lieb, — so lange sie sich mit ihrer Nationalität und Sprache innerhalb ihrer natürlichen ethnographischen Grenzen verhalten; — dieß wäre aber keineswegs der Fall, wofern sie diese Grenzen überschreitend als Unterdrücker unseres nationellen Daseins — unserer, uns von Gott gegebenen heiligen Rechte auftreten würden.

Wir nordungarische Slaven bewohnen als eine compacte, bloß in Zipsen durch etliche 40,000 deutsche unterbrochene Corporation, — die oberen gebirgigen Theile Ungarns, von Preßburg und der mährischen Grenze angefangen, bis an das östliche Galizien und Bukovina. Diese compacte, und durch eine ethnographische Linie von dem magyarischen Elemente geschiedene Masse, ist in zwei Hauptmundarten getheilt, nämlich: das östliche, — oder russinische, und das westliche, oder slowakische, die allmählig in einander übergehende Scheidelinie, zwischen diesen beiden Mundarten bildet das Thal der Toplya, Ondava und Laborecz, im Zempliner Comitate.

Die Slowaken — ohngefähr 2 Millionen an der Zahl, bekennen sich in mehr als  $\frac{3}{5}$  Theilen zu der röm. Catholischen, — in etwas weniger als  $\frac{2}{5}$  Theilen zu der evangel. Kirche Aug. Confess., die Russinen beiläufig 500,000 zu der griechisch-katholischen Kirche.

Die Volkszählung von 1850, deren Ausweise uns nicht zu Gebote stehen, enthalten eine speciellere Darstellung der statistischen Verhältnisse der nordungarischen Slaven; wir müssen aber bemerken, daß auch diese Volkszählung besonders was die Rubrik der Nationalität anbetrifft, viel Unrichtiges enthält, indem besonders bei uns Slowaken der größte Theil des slavischen Adels, von Magyarisirungswahne ergriffen, weder in be-

treff der Abstammung, — noch sonstigen Beziehungen, — mit dem Volke etwas Gemeinschaftliches haben wollte, sonach sich durchgehends für Magyaren einschreiben ließ, — und viele dem Magyarisationsprincipe huldigen — die k. k. Beamten, besonders in jenen Gespanschaften, wo das slowakische Element an das magyarische grenzt, ganze, rein slowakische Ortschaften, unter der allgemeinen Bezeichnung „Ungarn“ in die Rubrik der „Magyaren“ verzeichnen ließen, wodurch sich die Zahl der Magyaren, — so auffallend vermehrt, die Zahl der Slowaken aber in demselben Maße vermindert hat.

Einzelne Fälle als Belege für die angeführten Thatsachen, würden zu viel Raum einnehmen, es genüge hier nur so viel anzuführen, daß sich die Colonisation nie von dem fruchtbaren durch Magyaren bewohnten und dabei dünn bevölkerten Niederlande, in das unfruchtbare und verhältnißmäßig zu dem urbaren Boden stark bevölkerte Hoch- und Gebirgs-Land der Slowaken, — vielmehr umgekehrt, von diesem zu jenem bewegt hat, — dieß beweisen die zahlreichen mitunter sehr starken — inmitten der Magyaren zerstreut vorfindlichen slowakischen Colonien; — ferner ist es allgemein bekannt, daß in den 9 Comitaten Ober „und Unter“ Neutra, Trencsin, Arva, Turocz, Liptau, Sohl, Zips und Sáros, die laut Conseription von 1857 allein eine Bevölkerung von 1,253,963 Seelen ausweisen (siehe Statistischer Bericht in der Pest-Ofner Zeitung für 1860. Nro. 31 und 32) gar keine Magyaren vorzufinden sind, — dennoch aber ist in der Conseription von 1850, — ihre Anzahl — sehr beträchtlich, ausgewiesen. —

Doch wir wollen uns mit dieser Frage nicht länger befassen, indem es vom Standpunkte des Rechtes, für unsere Nationalität ziemlich gleichgiltig ist, ob sich unsere Zahl nach den Volkszählungslisten um einige Hunderttausend höher oder niedriger beziffert, — in der Wirklichkeit bleibt sie darum unverändert. —

Vom staatsökonomischen Standpunkte betrachtet, ist die Arbeitskraft der Slowaken, ebenso dem Ackerbau und der Viehzucht, als auch — und zwar hauptsächlich der Industrie und dem Handel zugewendet. — Obwohl ihr Ackerbau wegen des gebirgigen Landes, jene großartigen Dimensionen wie in Unterungarn, nicht erlangt, — um so bedeutender und allgemeiner aber ist ihre Industrie, die sich auf alle mögliche Zweige, — insbesondere auf Verarbeitung aller im Lande vorkommenden rohen Erzeugnisse erstreckt. Wegen dieser allseitigen industriellen Thätigkeit hat sie Csaplovics in seinem statistischen Werke „Gemälde von Ungarn“ — die Engländer Ungarns genannt.

Die vielartigen im Karpatischen Gebirge vorkommenden, edlen und unedlen Metalle werden durch den Slowaken aus dem Schooße der Erde

geholt und verarbeitet; die vielen Kupfer- und Eisenhämmer, so wie auch Eisenwaarenfabriken, die insbesondere im Gömörer, Zipsler, Liptauer, Sohler und Neograder Comitats blühen, — die vielen Papiermühlen, deren jedes Comitats mehrere (Gömör allein 10) aufzuweisen hat, — zahlreiche Glashütten, deren Produkte mit den besten böhmischen Erzeugnissen bereits concurriren, — Tuchfabriken, Sägemühlen u. s. w. beschäftigen viele Hunderttausende fleißiger Hände, und erhalten viele Millionen Geldes im steten Umlaufe, indem sie zugleich den Naturalreichthum, welcher hauptsächlich in der nutzbringenden Arbeit besteht, vermehren.

Einzelne Gegenden hängen mit Vorliebe seit uralten Zeiten an bestimmten Industrie und Gewerbszweigen. So sind die Neusohler Tuch- und Hutmacher, die Gömörer Wagner, Binder, Schmiede, Kürschner und Wachs Händler, Hafner, die Liptauer Käse- und Holzhändler, die Arváer und Thurócer Leinwandhändler, die Skaliczer Tuchfabrikanten, die Sobotischer und Mjaváer Mühlbeutelzeug-Verfertiger, — die Brezováer Lederhändler und Gerber, die Neusohler und Radváner Schießpulverfabrikanten, die Barscher zu Hlíník und Königsberg Mühlsteinhauer, die Sohler Spizzenhändler, die Neograder Siebmacher, die Rajeczker Roth- und Gelbleder-Verfertiger, — und damit auch der ärmsten, und am meisten vernachlässigten Volksklasse Erwähnung geschehe, die Trenčiner Drahtbinder, im ganzen Lande, und auch außerhalb desselben, — wohlbekannt: das Holzflechten, Schnitzeln und den Holzhandel nicht zu erwähnen.

Wenn nun auch bei der geringeren Ertragsfähigkeit des Bodens, die Grundsteuer der Slowaken im allgemeinen weniger ausmacht, als die der Magyaren, so ist anstatt dessen seine Personalerwerb- und Einkommensteuer um so größer, und die Ziffer sämmtlicher Abgaben an den Staat, dürfte sich bei den Slowaken, im Verhältnisse zu der wirklichen Volkszahl, kaum auf weniger, als bei den Magyaren herausstellen.

Schon die Nothwendigkeit durch industrielle Arbeit seinen täglichen Lebensunterhalt verschaffen zu müssen, wirkt bei einem Volke auf die Entwicklung seiner geistigen und intellektuellen Kräfte mächtig ein; und wenn dieß als wahr anerkannt wird, so ist die in dem slowakischen Volksstamme wirklich bestehende industrielle und gewerbliche Thätigkeit ein günstiger Beweis seiner intellektuellen Bildung und Befähigung. — Dieser industriellen Thätigkeit ist es zuzuschreiben, — daß — abgesehen von der städtischen Bevölkerung, die hinsichtlich ihrer Bildung bei den Magyaren und Slowaken auf gleicher Stufe stehen dürfte, — das slowakische Landvolk im allgemeinen gebildeter ist, als das magyarische, welches bei gleichmäßigen Anbau des — auch eine mittelmäßige Arbeit reichlich belohnenden Grundes — weit weniger Drang und Aneiferung findet; seine geistige

Thätigkeit und Arbeit, in anderen Unternehmungen zu versuchen — (siehe Gemälde von Ungarn, von J. Csaplovics 1829) Die Geschichte Ungarns spielt meistens in der Slowakei; das bürgerlich städtische Wesen, die höhere Schule, die Blüthe der Literatur und dgl. hat, bis auf jüngste Zeiten Ober-Ungarn als ihre Heimath, beinahe ausschließlich, — erkannt. Auch heutzutage rekrutirt sich die Werkstatt des Unterlandes durch slowakische Meister und Gefellen, ja in Paris und London starben und leben berühmte, reiche Professionisten, deren Namen und Familien der Slowaken angehören.

Die Zahl der Volksschulen und der darin unterrichteten Jugend, ist einigermaßen bei sonst gleichen Verhältnissen, ein Maassstab der Volksbildung, und wenn die Berechnungen des „Egyházi Könyvtár, Reformált Egyházak száma,“ II. Band 1858 — richtig sind, so stellt sich bei den Magyaren helv. Conf. das Verhältniß der Schuljugend in den Volksschulen zu der Seelenanzahl überhaupt, wie 1 zu 13 heraus, — während bei den evang. Slowaken Augs. Conf. (da es unter den Slowaken einige Gemeinden ausgenommen, keine Reformirten giebt) dasselbe Verhältniß wie 1 zu 10 sich beziffert. — Nicht nur ganze Landgemeinden, sondern auch ganze, rein slowakische Bezirke sind aufzuweisen, wo unter den Eingebornen kaum Jemand vorgefunden werden dürfte, der des Lesens, Schreibens und Rechnens in seiner slowakischen Muttersprache nicht kundig wäre.

Allerdings ist bei den Slowaken das Verhältniß der Schuljugend zu der übrigen Bevölkerung in der röm. kath. Kirche weniger günstig, aber auch bei den Magyaren sind die röm. Katholischen in diesem Bezug weit hinter den Reformirten zurück.

Daß die öffentliche Moralität bei den Slowaken, zu deren nationalen Charakter hauptsächlich auch die Volks „Heimats“ und Friedensliebe gehört, — bei weitem besser beschaffen ist, als bei den Magyaren, dieß kann aus den statistischen Strafausweisen leicht ersehen werden, und ist auch sonst allgemein bekannt. Das in geistiger Bildung am meisten vernachlässigte und auch in materiellem Bezug am meisten hilfsdürftige slowakische Volk, ist vielleicht jenes im Ober-Zempliner Comitate (oberhalb Szécs-Polyánka, Wohnort und Herrschaft des Grafen Barkóczy) in der Gegend von Voranno Csemernye, Tavana, Zsalobina, Groß-Breznicze, Virava, Klenova, — (alles besondere Domänen des Grafen Barkóczy) bei welchen die Spuren der tausendjährigen Knechtschaft, in welcher es zu dem egoistischen und auf seine Privilegien hartnäckig stolzen Adel, — gestanden ist — bis jetzt noch keine menschen- und volksfreundliche Hand, zu verwischen versucht hat.

In Bezug auf die Verteidigung des Landes und der Gesamtmönarchie, haben die Slowaken ihr Contingent eben so gut wie die Ma-

gyaren, stets geliefert, — und wenn auch Fälle in Ober-Zempliner und Sároscher Comitats vorgekommen sind, daß bei der Assentirung in die letzten Altersklassen vorgegangen werden mußte, so haben sich solche Fälle auch bei den Magyaren z. B. in Szabolcs im Jahre 1857 ergeben. Hingegen ist es bei der slawischen Bevölkerung im Gömörer, Neograder, Sohler, Liptauer und Neutraer Comitats nichts seltenes, daß das abzustellende Contingent nicht einmal die 1-ste Altersklasse erschöpft. — Dies ist ein schlagender Beweis, daß der slowakische Volksstamm keineswegs degenerirt, sondern sich in seiner Urkraft erhalten habe. Uebrigens was männliche Schönheit verbunden mit athletischen Proportionen anbetrifft, — so gebührt in diesem Bezug in Ungarn der erste Platz dem das nordwestliche Gömör, nördliche Neograd und südöstliche Sohl bewohnenden rein slowakischen Volkschlag — (siehe Gemälde von Ungarn von Csaplovics.) Die Söhne dieser Gegenden wurden vordem stets zu den Grenadier-Bataill. abgestellt, — zu jenen Grenadier-Bataillionen, die auf den Schlachtfeldern der großen französischen Kriege, insbesondere bei Aspern, Wagram, Dresden und Leipzig, durch ihre Disciplin und Tapferkeit weltberühmt geworden sind.

Ehedem, vor der neuen Eintheilung der Verbbezirke bildeten die Slowaken 2 Infanterie-Regimenter „Alexander und Bakonyi, — und 2 Hussaren-Regimenter, Kienmayer und Ferdinand, — rein, — ferner 5 Infanterie-Regimenter: Gyulay, Wied-Runkel, Baquant, — Peter-Wardeiner und Deutsch-Banater Grenz-Regimenter, — so wie auch ein Hussaren-Regiment König von Preußen, — gemischt. Die Magyaren bildeten 2 Infanterie-Regimenter Esterházy und Mariassy, — und 3 Hussaren-Regimenter, Palatinal, Kaiser, Lichtenstein, — rein, — ferner 8 Infanterie-Regimenter: Gyulay, Baquant, Wied-Runkel, Dufa, Radvojevics, Hessen-Homburg, und Deutsch-Banater Grenz-Regiment, — so wie auch 4 Hussaren-Regimenter, Preußen, Württemberg, England, Hessen-Homburg, — gemischt — Jene Heldenthaten, deren Erinnerung aus den großen französischen Kriegen, an die Namen slowakischer Regimenter gebunden ist, — bezeugen es hinlänglich: daß die Slowaken nicht nur im Frieden, sondern auch auf den Schlachtfeldern ihrer Pflicht gegen Thron und Vaterland, stets rühmlichst entsprochen haben.

Was die geschichtliche Vergangenheit der Slowaken anbetrifft, diese verliert sich in der grauen Vorzeit des Slaventhums, über welches einige Schriftsteller schon im Herodot, unter den Benennungen Neuren (Nurjania) Budinen und Halizonen zu finden wähen.

In dem Zeitraum der Völkerwanderung treten die slawischen Kriegsvölker, zwischen dem adriatischen und baltischen Meere, — gegen die Franken einer, und die Awaren anderseits, unter der Anführung des großen

Heerführers Samo, — in eine Conföderation zusammen, jedoch hört diese Conföderation mit dem Tode Samo's, — und Vertilgung der Avaren auf. — Später unter dem slowakischen Stamme entsprossenen Könige Swatopluk scheint diese Conföderation den slawischen Völker, in dem großmährischen Reiche festere, staatliche Formen gewinnen zu wollen, nach dem Tode Swatopluk's jedoch löste sich diese Conföderation durch die Uneinigkeit seiner 3 Söhne auf, — indem sie auf dem Schlachtfelde unterhalb Preßburg (Bratislava) den vereinigten Waffen der Deutschen, und der durch Arnulph herbeigerufenen Magyaren unterlag.

Zu dieser Zeit waren die Slowaken in ihrem jetzigen Vaterlande bereits als ackerbauendes Volk, fest angesiedelt, hatten schon Städte und Burgen, als: Devín (Theben), Bratislava (Preßburg), Trenčín, Neutra, Novograd, Višegrad, Zvolen-Gumur, bekannten sich schon zum Christenthume, — welches ihnen die beiden auch jetzt noch als heilige Apostel verehrten Brüder Cyrill und Method aus Griechenland gebracht haben. Der Hauptsitz ihres ersten Bischofs Method war Neutra, worüber die klagende Rück Erinnerung in dem heilig gehaltenen Volksliede „Nitra milá Nitra“ auch jetzt noch gleichsam als wäre es erst ohnlängst geschehen, — im Munde des Volkes fortlebt.

Die göttliche Vorsehung wollte es, daß die nach der großen Schlacht bei Bratislava, in der großen Ebene der Donau und der Theiß sich ansiedelnden nomadischen Magyaren, durch die unmittelbare Nachbarschaft und Berührung mit den christlichen Slowaken, langsam für die Annahme des Christenthums vorbereitet, und dadurch von jenem Schicksale, welches die weit stärkeren Hunnen und Avaren erreicht hat, bewahrt wurden. Der Einfluß der christlichen Slowaken machte sich schon während der Regierung des Herzogs Geyza im hohen Grade geltend. Dieser Fürst der selbst eine Christin zur Frau hatte, — war der fortwährenden Raubzüge seiner Stammgenossen, deren Reihen bereits durch die erlittenen Schlappen bedeutend gelichtet waren, überdrüssig, und rieth ihnen, auf das Beispiel der Ackerbau treibenden Slowaken hinweisend, zu friedlicheren Beschäftigungen. Seinen Sohn Bojst (Bojaf) ließ er durch einen slawischen Bischof Bojstech, taufen und bei der Taufe den Namen Stefan beilegen, unter welchen Namen er als der erste König Ungarns, und Gründer eines Reiches geschichtlich berühmt geworden ist.

Noch mehr hat sich der Einfluß der christlichen Slowaken nach Ableben Geyza's, unter dem Herzog und nachherigen König Stefan, bei der Organisirung des ganzen Landes, geltend gemacht. Denn bei den Slowaken bestand schon seit jeher die Eintheilung des Landes in Zupanien, oder Burgbezirke, an deren Spitze stets ein Zupan (köispán) gestanden ist. —

Nach dem Vorbilde dieser Zupanien, theilte Stefan das ganze Land in Comitate, Vár (Vor) megye (medza) ein; er schaffte sich einen Hofstaat (udbornici) deren erster Beamte Nádsornik (Nádor ispán) hieß. —

In seinem Testamente (siehe Corpus Juris) ertheilte König Stefan seinem Sohn Emerich ausdrücklich den Rath: „Seniores seu Domini sint tibi a consiliis, juniores exerceant se in armis.“ Nun ist es aber geschichtlich bekannt, daß nicht nur bei den Slowaken, sondern überhaupt bei allen Slaven, in uralter Zeit, die Alten, zugleich auch Herren genannt wurden, indem sie berufen waren über die öffentlichen Angelegenheiten des Volkes zu berathen und zu entscheiden, zugleich aber auch als Richter in einzelnen Streitfällen Recht zu sprechen; die Bezeichnung „Alter“ und „Herr“ ist in dem slawischen Ausdruck „Staresinstwo“ enthalten. Die Seniores seu Domini des heil. Stefan waren demnach nichts anderes als die Staresinstva der Slowaken, aus denen sich in Ungarn eben so gut wie bei anderen slawischen Völkerschaften, die ersten Ráthe des Thrones und Würdenträger des Landes herangebildet haben. —

Einen nicht zu verwischenden Beweis des Einflusses der Slaven auf die Magyaren, liefert zugleich die magyarische Sprache, die nach der Berechnung der Philologen einen großen Theil ihres Wortreichtums der slowakischen Sprache zu verdanken hat.

Als der mit der christlichen Religion und den neuen Institutionen unzufriedene Theil des magyarischen Volkes, unter dem in seiner Eigenliebe beleidigten Kupa, in einer gewaltigen Empörung gegen den noch jungen Herzog Stefan sich erhob, und das kaum begonnene Werk zu zerstören drohte, war es abermals der Slave Vencelin, der nach altslawischer Sitte dem jungen Herzog zum Zeichen der Heerführerschaft den Säbel an dem Gransluße umgürtete, und mit den im Graner Thale gesammelten slawischen Kämpfern, den Aufstand niederwarf, und dadurch das begonnene Werk Stefan des Heiligen rettete.

Die besiegten Anhänger des Heidenthums, wurden zur Strafe ad aeternam servitutum verdammt.

Dieselbe Strafe traf, die für die heidnischen Götter unter dem Anführer Gyula, nochmals aufständischen Magyaren, und wurde später durch König Andreas den I. wegen des durch Vátka gewagten heidnischen Aufstandes, nochmals in Anwendung gebracht.

Auf diese Weise hatten die Slowaken, zufolge ihrer höheren Gestattung, im geistigen sociellen und staatlichen Bezug, einen entscheidenden Einfluß auf die innere und staatliche Gestaltung Ungarns, sie waren die Hauptgründer dieses Vaterlandes, keinesweges aber, wie es einigen magyarischen Schriftstellern fälschlich anzunehmen beliebt hat, die Unterjochten und Leibeigenen der Magyaren.

Der Magyare übertrug seinen Namen in seiner Sprache auf sein neues Vaterland, aber die Benennung Uhorsko, welche bei den Slaven schon durch Jahrhunderte vor der Ankunft der Magyaren im Gebrauche war, und offenbar auf einen slavischen Volksstamm sich bezog behielt die Oberhand, und wurde in der Folge zum christlichen und europäischen Namen des ganzen Landes, wie es denn auch gegenwärtig Hungaria „Ungarn“ keineswegs aber Magyaria heißt.

Nach der Begründung und festen Gestaltung des Landes unter König Stefan dem I. der in den vielen Sprachen seines Landes, nur eine Befestigung seines Thrones erblickte, und die Achtung aller Volksthümlichkeiten, seinen Nachkommen testamentarisch zur Pflicht gemacht hat, ist die Geschichte der Slowaken, so wie auch die der Magyaren, in der gemeinschaftlichen Geschichte Ungarns enthalten. Unter so weisen Regierungsgrundsätzen, wie sie Stefan der Heilige hinterlassen hat, gestalteten sich sämmtliche Völkerschaften dem Auslande gegenüber als ein Ganzes, nämlich als Ungarn, durch fortwährende Uebersiedelung der Einwohner aus einer überbevölkerten in minderbevölkerte Gegenden, durch Einwanderung anderer, zumahl slavischer und deutscher Völker, ferner durch die Bande der Ehe vermischten sich die verschiedenen Volksstämme untereinander, und die magyarische Race, obgleich sie durch wiederholte Zuzüge der Rumanen bedeutenden Zuwachs erhielt, verlor mit der Zeit dennoch ihren ursprünglichen asiatischen Typus und nahm immer mehr den Typus der indoslawischen Race an. Nur die Sprache, als Ausfluß der inneren geistigen Anschauung, als Merkmal der besonderen nationalen Abstammung, bleibt ohngeachtet dieser Blutsvermischung, bei jedem Volksstamme unverändert, und vermischt sich, wie es bei den romano-germanischen Völkern geschehen ist, — nicht.

Es ist dieß ein Act der göttlichen Vorsehung, ein Fingerzeig für die Zukunft, indem es gewiß in der unerforschlichen göttlichen Weltordnung seinen Grund haben mußte, daß während weit größere Völkerschaften auf der appeninischen und pyrenäischen Halbinsel, so wie auch in Britannien, mit der materiellen Vermischung zugleich auch ihre geistige Individualität einbüßten, zu derselben Zeit die Völker Ungarns bei aller materieller Blutsvermischung, dennoch ihre Sprache, diesen Ausdruck ihres besonderen nationalen Daseins, unversehrt bewahrt haben.

Bei alledem jedoch daß die Völker Ungarns durch die sich unversehrt erhaltenden Sprachen an ihre verschiedene Abstammung stets erinnert wurden, bei alledem, daß zur Zeit des mächtigen Matüs Teneansky, der sich auf den unter ihm geprägten Münzen, stolz — als Dominus Vagi et Tatrae, benennt — der Gedanke eines losgetrennten und selbständigen Ober-Ungarns der Ausführung nahe war; bei alledem daß unter

dem Hussiten Giskra, dem sich ein großer Theil des slowakischen Volkes und Adels, angeschlossen hat, eine faktische Trennung der nördlichen Comitate von dem übrigen Ungarn — bestand, bis es dem, durch slavische Bildung großgezogenen Mathias Corvinus, mehr im Wege freundschaftlichen Vergleichs, als durch Waffengewalt gelungen ist das ganze wieder zu verschmelzen: — bei allen diesen angeführten Thatfachen blieben die Völker Ungars stets ein Ganzes, indem sie in materiellen Bezug, durch gemeinschaftliche Interessen mit einander verbunden waren, in geistiger Hinsicht aber noch kein Dämon die sprachliche und nationale Verschiedenheit ausbrütend den Zankapfel der Zwietracht unter sie geschleudert hatte.

Weder dem Magyaren, noch dem Slowaken fiel es ein für seine Sprache und Volksthümllichkeit, irgend ein historisches Vorrecht den andern Sprachen und Volksthümllichkeiten gegenüber zu beansprechen. Die lateinische Sprache durch welche so viele römische Charaktere in unserem Vaterlande herangebildet wurden, als Sprache der Christenheit, diente allen Völkern zum gemeinschaftlichen Verständigungsmittel, und verband sie allesammt im Gefühle der Brüderlichkeit und Vaterlandsliebe.

Als hierauf die Zeiten der türkischen Kriege herankamen, wurde diese Einigkeit durch die religiöse Idee der Christenheit und das Gefühl der gemeinschaftlichen Gefahr, nur noch mehr consolidirt, und auch auf die außerhalb der Grenzen Ungarns wohnenden Völker ausgedehnt. Unter denselben Führern, denselben Fahnen und in gemischten Reihen, kämpften nicht nur Slowaken und Magyaren, sondern auch die Südslaven in brüderlicher Eintracht neben einander gegen den gemeinschaftlichen Feind der Christenheit. Die Errungenschaften dieser Kriege, sind ein gemeinschaftliches weil mit gemeinsamen Opfern theuer erkauftes Gut dieser Völker, die Helden der durchgefochtenen Kämpfe gehören ihnen Allen an. Im Helden von Szigetvár sahen die Magyaren, eben so gut wie die Horväten ihren Landsmann, den Knez Pavo Brankovics verehrt der Ungar als seinen Kinizsy Pál, und Johann Hunyady wird als serbischer Held, unter dem Namen Janko Sibirjanin, in den serbischen Nationalliedern besungen. Alle diese Völker haben, ohngeachtet der sprachlichen und nationalen Verschiedenheit, damahls ihre weltgeschichtliche Aufgabe, nämlich: Vertheidigung der westlichen Civilisation gegen die Verheerungen des Islams richtig erkannt, und dieser Aufgabe in brüderlicher Vereinigung ihrer Kräfte, auch bestens entsprochen.

Besonders in jener verhängnißvollen Zeit, als die Türken nach der Besetzung Ofens allmählig ihre Gewalt über zwei Drittheile Ungarns ausgedehnt, und in dem von Magyaren bewohnten Landestheile sich festgesetzt hatten, waren es hauptsächlich die Slowaken, die die Bürde des

Krieges gegen die Türken mit einer Ausdauer und Zähigkeit, wie es selten in der Geschichte vorkommt, getragen haben. Jene Comitate, die jetzt den Preßburger District ausmachen, waren die fortwährenden, aber auch alleinigen Verbbezirke, aus denen die Palatine Ungarns ihre Truppen bezogen. Die Stände dieser Comitate obgleich von ihnen wie der Art. 5. von 1546. sagt, „nur eine kleine Anzahl übrig geblieben ist“ und sie kaum so viel besaßen, um ihr Leben von einem Tage zum andern kümmerlich zu fristen, das Volk aber, laut des Artikels 3. vom 1544 durch Pest, Hungersnoth und Schwert, derart zu Grunde gerichtet war, daß den wenigsten außer dem nackten Leben sonst etwas übrig geblieben ist, — lieferten dennoch bei allen diesen Plagen ihr Contingent an Mannschaft, Kriegsmaterialien und Subsidien bereitwillig ab, um den Feind der Christenheit aus ihrem Vaterlande zu vertreiben, und die unter seinem Joche schmachtenden Brüder zu befreien. Dazu gesellte sich noch mit Anfang des 17. Jahrhunderts der Glaubenskampf und in Verbindung mit demselben der Kampf um die constitutionelle Freiheit, der unter Leopold dem I. seinen Höhepunkt erreicht hatte. Diese Kämpfe wurden hauptsächlich in der Slowakei ausgefochten.

Die Waffen eines Johann Sobieski legten endlich dem Siegeslaufe der Türken Grenzen, seit der Schlacht unter den Wällen Wiens, und der im Verlaufe der Schlacht erfolgten Rückeroberung Ofen's, sank das Glück der Osmanen von Jahr zu Jahr, und wie sie sich einstens reißend schnell über zwei drittheile Ungarns verbreitet hatten, eben so schnell, ja noch schneller, wurden sie aus Ungarn vertrieben um nie wieder zu kommen.

Mit Beendigung der türkischen Krige ist auch für Ungarn eine neue Epoche aufgegangen, nämlich die der materiellen und geistigen Entwicklung, welche in der Folge bei jedem Volksstamme, ihre eigenthümliche nationale Richtung nahm. Der gemeinschaftliche Feind war vertrieben, die gemeinschaftliche Gefahr, welche sämtliche Völker im brüderlichen Bunde zusammenhielt, war nicht mehr zu fürchten, die Idee unter der Fahne der Christenheit gegen den Halbmond zu kämpfen verlor langsam ihre magische Kraft über die Gemüther, und an die Stelle des zurückreichenden allgemeinen und gemeinschaftlichen Interesses, trat das spezielle Sonderinteresse der Völker ein. Die Völker fingen an, jedes für sich selbst mit ihrem besondern Wohl und Leid sich zu befassen. Die Institutionen des glorreichen Kaisers Joseph des II. in politisch administrativem Bezug, besonders aber jenes Bestreben, an die Stelle der neutralen lateinischen Bildung und Sprache in Ungarn, die deutsche Bildung und Sprache einzuführen, riefen in dieser Richtung eine Reaction hervor, die sich im Laufe der Zeit und unter der Einwirkung der aus Frankreich

über ganz Europa sich verbreitenden Nationalitäts-Idee, langsam zwar, aber immer bestimmter, als nationale Reaktion gestaltete.

Diese Reaktion zeigte sich allsogleich nach dem Tode Kaiser Josefs des II. auf dem Landtage 179½, wo unter andern anstatt der deutschen, die verdrängte lateinische Sprache bei allen Dicasterien rückeingeführt und obendrein eine Commission zur Entwerfung eines, die nationale Heranbildung der Jugend, zum Zwecke habenden Lehrplanes ernannt wurde. — Diese Commission hat es durchgeführt: daß schon im Jahre 1792 die Errichtung eines Catheders der magyarischen Sprache auf der Pesther Universität, so wie auch auf den Academien und Gymnasien beschlossen, und kurz darauf auch durchgeführt, — der übrigen Nationalitäten und Sprachen aber, gar keine Erwähnung gemacht wurde, als wenn diese weniger berechtigt oder bedürftig gewesen wären, ihre Bildung auf öffentliche und gemeinschaftliche Kosten zu beansprechen, wie in jener Familie, in welcher ein Kind zum Liebling auserkoren, und auf Unkosten der übrigen bevorzugt wird, die Bande der künftigen Einheit und Eintracht in voraus gelöst und dem Familienzwist Thür und Thor geöffnet werden; eben so haben die Decrete von 1792 durch Bevorzugung der magyarischen Sprache und Nationalität auf Kosten der anderen Sprachen und Nationalitäten jenem heiligen 800 jährigen Bunde, kraft welchen sämtliche Völkerschaften Ungarns in ein Ganzes verschmolzen und die abweichenden Interessen einzelner Volksstämme dem Gesamtinteresse des gemeinschaftlichen Vaterlandes untergestellt wurden, mit einem Wort, der Einigkeit Ungarns, den Todesstoß versetzt und der Grund zu jener schiefen Richtung gelegt, in welcher sich seit Anfang dieses Jahrhunderts, insbesondere aber seit 1827 die magyarische Nationalität in ihrer Wechselbeziehung zu den übrigen Nationalitäten Ungarns entwickelt, und ihre ersten bitteren Früchte für die Gesamtmonarchie im Jahre 184½ bereits getragen hat.

Denn während die slowakischen Schriftsteller in den ersten 3 Jahrzehenden dieses Jahrhunderts in ihrer literarischen Thätigkeit gemeinnützige Kenntnisse zu verbreiten, und die moralische, wie auch religiöse Bildung ihres Volkes zu heben bemüht waren, während sie fern von Allem nationalen Separitismus und Haß gegen die Magyaren, in ihrem Volke recht vaterländische Gefinnungen (siehe *Kronika Uhorska* von Semjan) zu erwecken und die Anhänglichkeit an das herrschende Kaiserhaus, so wie auch an die Gesamtmonarchie zu befestigen sich bemühten, — (*Slovenské noviny od Palkoviča*), — kennzeichnete sich die magyarische Nationalität, — dieser verzärtelte Liebling der damaligen Zeiten, — durch Intolleranz, Geringschätzung und Verfolgung seiner ebenbürtigen und gleichberechtigten Geschwister in Ungarn aus. — Im Anfang ging es noch

menschlicher zu, wie überhaupt jede successive Bewegung in ihrem Anfange langsamer ist; aber im Verlaufe von einigen Decennien stürmte schon die magyarische Nationalität mit verdoppelten Schritten in der angedeuteten Richtung vorwärts. Anfangs begnügte man sich anzuordnen, daß in den Schulen nebst der lateinischen, auch die magyarische Sprache cultivirt werde, — später wurde die lateinische, diese Mittelsprache der ungarischen Völker — aus der Schule gänzlich verstoßen, und durch die magyarische ersetzt. Die Erziehung in den Schulen nahm bald neue früher kaum gekannte, einseitige, nationale Richtung, es wurde diesem Zwecke zu Gefallen selbst die Geschichte verfälscht, und wir erinnern uns noch jener Vorträge, daß die Magyaren dieses Land erobert haben, sonach Herren desselben, die übrigen Völker hingegen unterjochte Einwohner und keineswegs gleichberechtigte Bürger und Söhne des Vaterlandes seien. Auf diese Weise wurde schon das biegsame Gemüth der Jugend mit Uebermuth und Vorurtheilen gegen die nichtmagyarischen Völker Ungarns erfüllt. —

Anfangs war man zufrieden wenn man sich in den Congregationen slavischer Comitats nebst der lateinischen und slowakischen Sprache, auch in der magyarischen hören lassen dürfte; später, besonders als die schon in der Schule vom Magyarismus imprägnirte Jugend in die Comitats-Congregationen Eintritt gewann, wurde die magyarische Sprache zur Mode, bald darauf aber nahm sie das Feld der Municipalverwaltung gänzlich und ausschließlich für sich ein, und wurde Hausherrin dort, wo sie zuerst als Gast aufgenommen worden war.

Im Laufe der Zeit gelangten noch einseitigere Grundsätze zur allgemeinen Geltung, wornach nur dasjenige, was magyarisch war, das Recht hatte zugleich vaterländisch zu heißen, und man mußte vorerst ein Magyare sein, um Patriot heißen zu können. Alles was die Geschichte Ungarns Großes und Erhabenes aufzuweisen hatte, „haben nur Magyaren gethan,“ den übrigen Völkerschaften wurden gar keine Verdienste um das Vaterland zugestanden. Nur der Magyare war alles, — die andern Völkerschaften nichts. Wie bei den Türken der Koran, so wurde bei uns die magyarische Nationalität, als die Bedingung aller menschlichen und bürgerlichen Tugenden betrachtet, bis sich endlich der Fanatismus so weit verstieg, daß es dem Slaven zum Verbrechen und Vaterlandsverrath angerechnet wurde, wenn er in seinem Vaterlande ein Slave sein und bleiben wollte, (wir werden später die Namen einiger Männer erwähnen, die darum, weil sie sich als Slaven in ihrem Vaterlande bekannten, den Märtyrertod auf dem Galgen erlitten haben.)

Es muß hier bemerkt werden, daß alle diese gegen die Slowaken gerichteten Angriffe im Namen ihres Vaterlandes, dessen älteste Kinder sie

selbst sind, — und zu dessen Gründung, Gestaltung und Erhaltung, sie eben so, wie die Magyaren ihr Gut und Blut geopfert haben, — ausgeübt wurden.

Um die Stellung, welche die Slowaken am Kampfe für ihre Nationalität gegen die übermüthigen Gegner einnahmen, bezeichnen zu können, müssen wir anführen: daß das öffentliche constitutionelle Terrain, so wie auch das Feld der Municipal-Verwaltung auf welchem sie diesen feindlichen (*vražedným*) Angriffen offen und mit gleichen Waffen hätten begegnen können, für sie verschlossen war; indem der zahlreiche slowakische Adel, welcher das öffentliche und legale Feld besetzt hielt, sich gegen sein eigenes Volk mit den Magyaren verband, und das mächtigste Werkzeug der Magyarisation unter den Slawen wurde.

Bekanntlich war in Ungarn vor 1848 alle Macht und Gewalt in den Händen des Adels concentrirt. Auf dem Landtage, als gesetzgebendes Mitglied verfügte er über das ganze Land, in den Comitats-Congregationen war er der Verwalter des ganzen Landes, und zugleich faktischer Vollstrecker der Gesetze, in den ausschließlich inne gehaltenen Aemtern, herrschte und verfügte er über die Privatinteressen aller Ubrigen; kurz, der Adel war im staatlichen Leben die Allmacht selbst.

Welch unberechenbarer Nachtheil für die Slowaken daraus entstanden ist, daß sich eben der bevorzugte Theil der Nation gegen dieselbe gefehrt hat, läßt sich auf den ersten Blick erkennen. —

Die selbst bewerkstelligte Entnationalisirung des slowakischen Adels wäre in der Geschichte eine beinahe unerklärliche Erscheinung, wenn nicht der Kastengeist, und der diesem Geiste eigenthümliche Uebermuth dazu den Schlüssel geben würde. Hat doch der bosnische Adel, als das Land dem Türken verfallen war, lieber Christus verläugnet und den Islam angenommen, als daß er sich dem Volke assimilirte und sein Schicksal getheilt hätte.

Nun aber war der Adel sämtlicher Völkerschaften Ungarns, durch dieselben Privilegien und constitutionellen Freiheiten einerseits dem Volke, anderseits der Regierung gegenüber, als eine besondere Kaste gestaltet. Er hatte einen gemeinschaftlichen Ursprung (nicht in der Bulla Aurea, auch nicht in der Versammlung zu Pusztaszer, vielmehr in dem Faustrechte) und gemeinschaftliche Interessen in der Gegenwart und Zukunft —

Das durch Einwirken der slowakischen Volksliteratur mächtig erwachende Bewußtsein des Volkes erinnerte den slowakischen Adel daran, daß er sich dem Volkselemente gegenüber als Erbaristocratie nicht lange wird behaupten können, wozu auch noch der Umstand kam, daß das Volk vor 1848 der hohen Regierung, von welcher es das Urbarium erhalten hat, und von deren obersten Organen es in den Urbarialprozeßen stets die gün-

stigsten Urtheile zu gewärtigen hatte, mehr geneigt war, als dem es überall bedrückenden Adel; der Adel hingegen eifersüchtig auf seine Macht und constitutionelle Freiheiten, war eben in einer steten Opposition gegen die hohe Regierung begriffen.

Als nun zufolge der in jedem Bezug sich geltend machenden Nationalitätsidee der slowakische Adel, zwischen den zwei streitenden Nationalitäten nicht mehr neutral bleiben konnte, — vielmehr sich entweder dem Volke, oder dem magyarischen Adel assimiliren mußte, — siegte in ihm der Rastengeist, — er verleugnete sein Blut, und wurde magyarisch.

Um nicht einmal in der Abstammung mit dem Volke etwas Gemeinschaftliches zu haben, wollte er sich nicht mehr als dem Volke entsprossen betrachten, sondern hielt sich für die Nachkommenschaft der einst unter Arpad eingedrungenen Nomaden. — Es kam ihm dabei jene, dem Geschichtschreiber Turócius, — der erwiesenermassen viel falsches Gewäsch zu Markte gebracht hat, entnommene Fabel: die Magyaren hätten alles eroberte Land und Menschen unter sich getheilt, und bildeten so den ersten Adel Ungarns, — sehr gut zu statten: umsonst und fruchtlos war es durch unlängbare geschichtliche Daten und Belege nachzuweisen, daß es unter Stefan dem heiligen in Ungarn keinen bevorzugten Adel gab; — daß die mit Arpad gekommenen Magyaren, — durch fortwährende Kriege unter dem Herzog Geza nummerisch bereits sehr herabgesunken waren, — daß auch diese herabgesunkene Zahl, aus Anlaß der drei Aufstände unter Kupa, Gyula und Batha, durch das Urtheil „ad aeternam servitutum rediguntur“ noch mehr herabgekommen ist; — daß dort — wo sich die seit Ladislaus dem I-ten bis Stefan dem V-ten und Ladislaus dem IV. eingewanderten Rumanier fest angesiedelt haben, auch gegenwärtig noch das reichste magyarische Element vorzufinden sei; daß demnach die jetzigen Magyaren — weit weniger von Arpad und seinem Volke, als vielmehr von diesen Rumaniern, die einst dieses Vaterland vom Bestid quer hinüber bis zum Belebit, den Tartaren verwüsten mitgeholfen haben, — abstammen, — daß endlich die meisten Adelsbriefe des slowakischen Adels vom Bela dem IV. und Sigismund, so wie auch späteren Königen herühren; umsonst! der slowakische Adel klammerte sich an seine vom Volke verschiedene Abstammung wie der Blinde an den einmahl erfaßten Gegenstand, den er nicht loslassen mag, um nicht Alles um sich her zu verlieren.

Wir müssen uns, um Mißverständnissen vorzubeugen ein für allemal dahin erklären, daß eigentlich nicht die echten Magyaren, wohl aber die durch Verrath ihres eigenen Blutes gezeichneten Renegaten stets die fanatischen blinden Verfolger der Nationalität ihres eigenen Volkes gewesen sind.

Siezu kommt noch: daß auch der höhere römisch-katholische Clerus, dessen

viele — mitunter die ersten Würdenträger dem slowakischen Volksstamme entsprossen waren, in der Nationalitätsfrage, mit dem Adel gemeinschaftliche Sache machten, obgleich die mehr als anderthalb Millionen römisch-katholischer Slowaken, es mit Recht hätten erwarten können, daß wenigstens die geistigen Väter die gute Sache ihres Volkes, dem sie durch göttlichen Willen angehörten, nicht verläugnet, vielmehr dieselbe gegen die ungerechten An- und Übergriffe vertheidiget haben würden.

Die Abtrünnigkeit des slowakischen Adels und des hohen Clerus hat es möglich gemacht, daß bei mehreren Landtagen Gesetze erlassen sind, welche den obbezeichneten Tendenzen kräftigen Vorschub leisteten, als der Art. III. 1836. — VI. 1840. II. 1844. Kraft derer, — in stufenweiser Vorrückung den magyarische Sprache bei dem Landtage — bei den hohen Dicasterten, bei der k. Kammer, bei den *loci credibilia*, ferner in den Correspondenzen zwischen den weltlichen, kirchlichen, ungarischen Militärbehörden und bei der Führung sämtlicher Matrikeln im Lande, — als die alleinberechtigte erklärt und außerdem verordnet wurde, daß für die Zukunft nur der magyarischen Sprache kundige Männer, zu den gerichtlichen Würden und Schullehrerstellen zugelassen werden können, ja die bereits in ihrem Amte Ergrauten, entweder die magyarische Grammatik, oder den Wanderstab zur Hand zu nehmen angewiesen wurden. —

Wenn schon die Gesetzgebung sich so weit eingelassen hat, wie hätten einzelne, vom Fanatismus ergriffene Magyarisanten zurückbleiben können; sie dürften ja Alles wagen, — da sich schon die legislative Gewalt mit der Magyarisations-Idee — identificirt hat.

Gegen diese Macht waren die Slowaken in Vertheidigung ihrer Nationalität, rein auf das Feld der Literatur und eine passive Haltung angewiesen.

Die unsterblichen slowakischen Dichter Kollár und Holly, — so wie auch der in Prag annoch lebende slowakische Geschichtsforscher Safarik, deren Werke, (*Slawy Deera-Starozitnosti Slovanske* — Wechselseitigkeit der Slawen — Geschichte der slawischen Literatur u. a. m.) einen europäischen Ruf sich erworben haben, — eröffneten vorerst einen literarischen Kampf gegen den Magyarismus; ihnen schloß sich an und folgte eine bedeutende Zahl von jüngeren slawischen Literaten, unter diesen: Hodza, Harban und der frühzeitig verstorbene Ludwig Stúr, — der letztere als Redacteur der Zeitung „*Narodnie Nowiny slovenske*“ und „*Orol Tatransky*.“ Ihre Hauptbemühung war auf die Bildung des Volkes und Hebung seines nationellen und rein menschlichen Bewußtseins — gerichtet; die Macht der Wahrheit war ihre einzige Waffe, — und wie wohl diese den verblendeten Gegnern gegenüber wenig nützte, (indem bloß der einzige Graf Széchenyi das den Slawen gegenüber befolgte Verfahren

mißbilligte) so erweckte dieselbe doch im Ausland Sympathien für die gerechte Sache der Slowaken. — Zahlreiche Brochuren und Abhandlungen über die Tendenzen des Magyarismus, seit 1830 bis 1848 meist in deutscher Sprache erschienen, — ja selbst die deutsche Journalistik, darunter die slavischen Jahrbücher in Leipzig von Jordan, — behandelten diesen Gegenstand mit vieler Wärme, und bekundeten allgemein ein lebhaftes Interesse, — für die im ungleichen Kampfe, ihre gerechte Sache müthig vertheidigenden Slowaken.

Jene Gefühle welche durch diesen Kampf bei den übrigen slavischen Völkern Oesterreichs hervorgerufen wurden, erwähnen wir gar nicht, — sie haben sich in den Jahren 184 $\frac{2}{3}$  deutlich genug kundgegeben.

Die einzige Möglichkeit dem Magyarismus auf dem positiven Felde der öffentlichen Verwaltung begegnen zu können, war in der Macht des Thrones und der hohen Regierung gelegen; darum versäumten die Slowaken auch nicht in ihrer bedrängten Lage unmittelbar bei S. k. k. Majestät Hilfe und Schutz anzusuchen. Eine auserlesene Deputation, unter der Anführung des damaligen greisen Superintendenten Jozeffy, — überreichte im Jahre 1841 ein mit zahlreichen Unterschriften der ersten Männer der Slowaken versehene Petition, in welcher unter Anführung specieller Fälle und Klagepunkte Seine Majestät gebeten wurde den gefährlichen Magyarisationstendenzen Einhalt zu thun und das gute Recht der Slowaken in allerhöchsten Schutz nehmen zu wollen.

Diese Petition hat die Wuth der Magyarisanten nur noch mehr angefacht, dabei den Slowaken keine wesentliche Vortheile gebracht, indem der zugesagte Schutz nur auf das Eine sich erstreckte, daß man die seit lange angesuchte Licenz zur Herausgabe einer slowakischen National-Zeitung — endlich ertheilt hat.

Der kurz darauf gebildete literarische Verein Tatrin, dessen Aufgabe nebenbei auch die Unterstützung armer talentvoller Jünglinge gewesen, wurde ohngeachtet wiederholter Bitten, aus unbekanntem Gründen, durch die hohe Regierung nicht bestätigt.

Desgleichen duldete es die hohe Regierung, daß die unter dem slowakischen Volke überall gestifteten Mäßigkeitsvereine und Sonntagschulen, deren Zweck nicht einmal nationell, sondern rein philanthropisch-humanistischer Art gewesen, der panslawistischen Tendenzen verdächtigt, und als solche unterdrückt wurden.

Die hohe Regierung hat demnach das — bei ihr Schutz und Hilfe suchende slowakische Element, nicht nur nicht unterstützt, vielmehr dasselbe — durch Niederhalten der sich kundgebenden nationalen Thätigkeit, — in seiner Entwicklung gehindert, — wo doch eben dieses Element, bei nur einiger Unterstützung, zufolge seiner numerischen Größe und seiner Hilfs-

quellen, — allein im Stande gewesen wäre, die Umgestaltung im Jahre 184 $\frac{1}{2}$  innerhalb der gesetzlichen Grenzen zu ermöglichen.

Wie schon oben darauf hingedeutet, hat sich die magyarische Nationalität eigentlich zur Nationalität des gesammten Adels in Ungarn gestaltet. Durch die fortwährende Begünstigung auf Kosten der übrigen niedergehaltenen Nationalitäten, ist sie besonders seit dem Jahre 1836 die Trägerin der durch den Adel der Regierung gegenüber vertretenen politischen Principien geworden. Ihren Ausdruck fand sie später hauptsächlich in dem oppositionellen Theile des Adels, welcher, indem er einerseits die Grenzen seiner eigenen Macht auf dem constitutionellen Felde und die Municipalverwaltung zu erweitern, den Wirkungskreis der Regierung hingegen einzuschränken sich bestrebte, andererseits bemüht war; die bürgerlichen Rechte und Freiheiten, auch auf die nicht privilegirten Classen der Bevölkerung in der offen ausgesprochenen Absicht auszudehnen, daß dadurch der magyarischen Nationalität, auch bei den nicht magyarischen Völkern Eingang verschafft, kurz die Magyarisirung des Landes bewirkt werde.

Die verborgenen Motive, nämlich, daß das unerbittlich vorwärts schreitende Bewußtsein im Volke, die engen Schranken, in welche es gebannt war, durchzubrechen drohte, — ändern an dem obigen positiven Factum gar nichts; — genug an dem: daß die einst mit dem adeligen Kastengeiste identische magyarische Nationalität, — in ihrer Entwicklung sich mit der Idee der politischen und bürgerlichen Freiheit verband, und diese Freiheit dem slawischen Volke, um den Preis seiner Nationalität anbot.

Zwar hatte sich die hohe Regierung eine Stütze im Adel nämlich die konservative Parthei geschaffen, — aber diese Parthei hatte das Unglück, daß sie gegen den Zeitgeist, nämlich gegen die Ausdehnung der bürgerlichen Freiheit auf die nicht privilegirten Classen auftrat, — und schon dadurch allen moralischen Gehalt vor dem großen Publikum im Lande verlor. —

Außerdem repräsentirte diese Parthei keine Nationalität, sondern nur das Interesse einer verhältnißmäßig kleinen Fraktion des Adels; sie war daher auch nicht im Stande die unter der Firma der magyarischen Nationalität kämpfende Opposition, in ihrem Laufe aufzuhalten, und nützte der hohen Regierung sehr wenig — gar nichts.

Die Landtage seit 183 $\frac{1}{2}$  bis 1848, die sich in steter Fortsetzung einer aus dem anderen entwickeln, geben uns ein klares Bild darüber, eine die in der Opposition verkörperte magyarische Nationalität, der Regierung gegenüber immer mehr und mehr Terrain abgewinnt, bis sie zuletzt den vollständigen Sieg davonträgt.

Auf dem Landtage von 1836 war die conservative oder Regierungs-

parthei ziemlich stark vertreten, auf dem Landtage von 1840 war sie schon bedeutend schwächer. — Im Jahre 1844 sank sie herab auf einige Individuen, und die Opposition faßte festen Fuß auch an der Magnatentafel, im Jahre 1848 und dem folgenden hörte sie gänzlich auf.

Wie die hohe Regierung ihren Einfluß auf dem Landtage verlor, in demselben Maaße und durch denselben Gegner sank auch ihre moralisch Crüstimation im Lande. Jene religiöse Pietät, von welcher Jedermann in Ungarn gegen den Thron und seine unantastbaren Rechte erfüllt, — ist unter dem Einflusse der, durch die magyarische Nationalität getragenen Ideen allmählig aus dem Gemüthe der Menschen gewichen, und hat einer, — bei den Meisten jedes moralischen Grundes entbehrenden, — oberflächlichen und zügellosen Freidenkerei Platz gemacht; dies konnte kaum anders sein; da ja die Nationalität als das höchste irdische Gut dargestellt, und alles Recht, alles Verdienst, — selbst die Tugend nach dem Maaßstabe der Nationalität abgeschätzt und beurtheilt wurde.

Nach solchen Präcedenzen kam das Jahr 1848.

Die denkenden Männer unter den Slowaken sahen es wohl ein, daß so lange die legale Gewalt ausschließlich in den Händen des magyarischen Adels sich befinden, und das Volk von allem Einflusse auf die öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen sein wird, es wohl unmöglich sei dem Fortschreiten des Magyarismus Grenzen zu setzen, und das Recht der unterdrückten slowakischen Nationalität geltend zu machen. Deshalb haben sie im November 1847 beschlossen, an Seine Majestät und zugleich an den Landtag eine Petition wegen Aufhebung des durch das Volk unwillig getragenen Urbarialverbandes und um Bethelligung des Volkes durch Gemeindeabgeordnete an den Comitats-Congregationen, — einzureichen. Die Unterschriften zu dieser Petition, wurden Anfangs des Jahres 1848, in den Gespanschaften Gömör, Sohl, Liptau, — gesammelt, als die unvoresehenen Ereignisse vom 15-ten März 1848 die Einreichung dieser Petition überflüssig machten, — indem der Landtag selbst diesen Urbarialverband für aufgehoben erklärt hat.

Mit diesem Akt begann eine neue Aera für Ungarn. Durch die Aufhebung des Urbarialverbandes war ein Grundstein aus dem alten constitutionellen Gebäude Ungarns herausgenommen, und es handelte sich darum, ob die Baumeister die Befähigung haben werden, die morschen Stellen zu beseitigen, ohne das ganze Gebäude der Gefahr des Zusammenstürzens auszusetzen.

Die Folgen haben es gezeigt, daß sie diese Befähigung nicht hatten.

Die Artikel VIII. und IX. des Jahres 1848 über gleiche Besteuerung und Aufhebung des Urbarialverbandes, und noch einige aus diesen zwei Hauptpunkten fließenden Bestimmungen, haben den dringendsten Be-

dürfnissen des socialen Lebens, Rechnung getragen, — aber damit war auch die in den damaligen Zeiten unausbleiblich nothwendig gewordene Reform beendigt. — Das Ubrige, was im Verlaufe des Jahres 1847 gefolgt ist, war nicht mehr den wirklichen Bedürfnissen des Lebens entsprechend, sondern ist aus dem Uebermuth der ungarischen Aristocratie entsprossen, — ist die Folge jener unnatürlichen Stellung, welche die magyarische Nationalität, einerseits dem Throne, anderseits den übrigen Nationalitäten gegenüber, — eingenommen hat.

Besonders fühlten sich die Slowaken darin benachtheiligt, daß in dem Gesetze vom Jahre 1847 die magyarische Sprache, — als die nicht nur auf dem Landtage, sondern auch in den Comitats-Versammlungen, allein berechnete, — ihnen aufgedrungen wurde. Um eine zweckmäßige Abänderung dieser, die bürgerliche Freiheit unnötiger und unzumuthigerweise einschränkenden Bestimmungen zu erlangen, wurde im Monat Mai 1848 in einer, zu Liptó-Szent-Miklós abgehaltenen Volksversammlung eine Petition an den nächsten Pester Landtag entworfen, in welcher die Stände angegangen wurden, jene präjudiciösen Punkte auszulassen, der slowakischen Nationalität, ihre, nach dem göttlichen Gesetze ihr zukommende Stellung im Lande zu gewähren, insbesondere aber anzuordnen: daß die Comitate auf Grund der ethnographischen Linie abgerundet, den aus diesen Comitaten auf dem Landtage erscheinenden Deputirten der Gebrauch der slowakischen Sprache zugestanden, in slowakischen Comitats- und Gemeindeversammlungen, so wie auch innerhalb der ethnographischen Linie befindlichen Schulen und Bildungs-Anstalten, die slowakische Sprache als allein berechnete eingeführt, — kurz, — das Princip der Reciprocität zwischen dem magyarischen und slowakischen Elemente, als Hauptgrundsatz für die Behandlung aller — die Nationalität betreffenden Fragen, gesetzlich festgestellt werde.

Dies war die erste Aeußerung des zum Worte gelangten Volkes in betreff seiner eigenen Nationalität. Diese Petition wurde dem mittlerweile gebildeten Ministerium Batthyányi eingereicht; es ist jedoch darauf den Petitionirenden keine Erledigung zugekommen, wenn nicht etwa die kurz darauf eingeleitete Verfolgung und Gefangennehmung mehrerer slowakischer Männer, als eine solche betrachtet sein will.

Eine gleiche Petition haben etwas später die Serben durch eine Deputation dem bereits versammelten Landtag einreichen wollen; die hochmüthige Abweisung dieser Deputation und der darauf unter den Serben ausgebrochene Aufstand, — sind zur genüge bekannt. —

Zur Unterdrückung dieses Aufstandes, so wie auch zur Zurückweisung des durch den Ban Jellacic vorbereiteten Einfalles wurde durch den Pester Landtag die Mobilisirung eines Theiles der Nationalgarde beschlossen

und die Effektuirung des Beschlusses, den bereits organisirten Comitats-Ausschüssen übertragen. Die slowakischen Nationalgarden, indem sie die Abstellung eines Theiles der Nationalgarden verweigerten, — befundeten in Bezug auf jenen Beschluß eine Haltung, die über ihre damalige loyale und zugleich nationale Gesinnung einen schlagenden Beweis liefert und um so mehr gewürdigt zu werden verdient, als die Slowaken ohne Waffen und ohne Hilfe von irgendwo erwarten zu können (was bei den Serben nicht der Fall war) sich der ganzen Uebermacht des magyarschen Elementes und der damaligen noch immer förmlich-legalen Gewalt entgegen stellten.

Ein merkwürdiges Dokument aus dieser Zeit liefert die Nationalgarde des Städtchens Tiszólez (Tisovec) im Gömörer Comitats (2 Comp. stark) die dem zur Uebernahme des Contingentes entsendeten Nationalgarde-Major, die Abstellung auch nur eines Mannes entscheidend verweigern, dieses Verhalten in einer an die damalige Comitats-Regierung gerichteten Zuschrift damit begründete: daß in Ungarn nur so eine Verfügung Gesetzeskraft habe, die durch den König sanctionirt wurde, was in betreff der Mobilisirung der Nationalgarde nicht der Fall ist, — daß ferner die Serben und Croaten die Brüder und Stammesverwandten der Slowaken seien, — deren vor den Landtag eingereichte Bitten, mit den Bitten der Slowaken übereinstimmen, — die Slowaken können somit gegen ihre Brüder keine Waffen ergreifen. —

Die Folge dieses Auftretens war: daß das Contingent, nicht nur in Gömör sondern auch in andern Comitaten verweigert, und an vielen Orten gar nicht verlangt wurde.

Gleichzeitig mit dem Einfalle des Banus Jellacic ist in Folge der Verfolgungen im Neutraer Comitats und zwar in Miava und Brezova und der Umgegend ein Aufstand des Volkes, unter der Anführung des Miloslav Hurban und Ludwig Stur, ausgebrochen, dessen Zweck war, die in der Petition formulirten Punkte faktisch durchzuführen, — und die slowakischen Comitats gänzlich von den Magyaren getrennt, als ein Ganzes zu constituiren. Diese nicht im entferntesten gegen die k. k. Regierung, vielmehr gegen den Magyarismus gerichtete Bewegung, wurde, bevor sie sich organisiren konnte, angeblich auf Geheiß des wenige Tage darauf in Pesth umgebrachten Feldmarschall-Lieutenants Lamberg durch das k. k. Militär unter Mitwirkung der magyarschen Nationalgarden unterdrückt. —

Der größte Theil der Mannschaft mit den Anführern zog sich hierauf nach Mähren zurück, von wo aus diese Truppe nochmals einen mißlungenen Einfall machte, — erst bei dem dritten Einfall, als das Mißverständniß dem k. k. Militär gegenüber beseitigt war, gelang es ihr Posten zu fassen und die in gleicher Zeit erfolgten Operationen des k. k. Militärs, mächtig zu unterstützen. —

Als der in der Richtung gegen Ofen vorgedrungene Banus von Kroatien, seinen schleunigen Rückzug über Pákozd und Moór gegen Wien zu antrat, — welcher einen allgemeinen Siegesjubel unter den Magyaren veranlaßte, — brachen über die nirgends organisirten Slowaken, traurige Zeiten heran. Der Landesvertheidigungs-Ausschuß in Pest war organisirt, die Statarial-Gerichte (in der Folge Blutgerichte genannt) wurden überall aufgestellt, — gegen die Serben wurde ein Ausrottungskrieg verkündigt — die Schreckensherrschaft den Magyaromanie nahm ihren Anfang. —

Zuerst wurden im Gömörer Comitate die Urheber der Tiszolczer Zuschrift, die Hauptleute der Nationalgarden Daxner, Francisci, Bakulinyi, durch List eingezogen, und bald darauf gegen 40 Individuen, meist aus der gebildeten Klasse, — ins Gefängniß abgeführt und Alle vor ein Quasikriegsgericht gestellt. — Die ersten drei wurden zum Tode verurtheilt und nur die Dazwischenkunft des humanen Regierungs-Commissärs Karl Szentiványi, und das Gerücht über die verlorne Schlacht bei Schwechat verhinderte die Execution des Urtheils, — sie wurden hernach in die Gefängnisse nach Pest abgeführt, wo sie Banus Jelačić fand, — und in Freiheit setzte. — Ihre übrigen Genossen wurden in die Comitatsgefängnisse zu Rimaszombath und Plešivec geworfen, bis ihnen das im Winter 1849 das Gömörer Comitat durchziehende Schließche Corps, — insbesondere der damalige k. k. Oberst Graf von Pálffy die Freiheit wiedergab.

Nicht so glücklich waren die im Neutraer Comitats in die Gewalt ihrer Gegner gekommenen Slaven, — denn von diesen wurden die beiden Candidaten der Theologie Schulek und Holuby obgleich ihnen eine Betheiligung an dem Hurbanschen Aufstande nicht nachgewiesen werden konnte, wegen Festhaltung an ihrer Nationalität zum Tode verurtheilt und durch den Strang hingerichtet; gleiches Schicksal traf dort Mehrere, die Namen dieser Märtyrer sind in der Pofkladnica vom Jahre 1851 verzeichnet. Alle diese Männer bekundeten in ihren letzten Augenblicken eine Ruhe — Festigkeit — und religiöse Hingebung, die an den Tod der ersten Märtyrer der Christenheit erinnert.

Auch in den übrigen slavischen Comitaten besonders in Sohl, Thurocz, und Riptau wurden die zu ihrer Nationalität sich bekennenden Männer, die sich durch eilige Flucht nicht gerettet haben, — gefänglich eingezogen, — so daß die öffentlichen Gefängnisse mit ihnen überfüllt waren, — ein großer Theil dieser Gefangenen, wurde durch die sich zurückziehenden magyarischen Truppen, nach Unter-Ungarn, besonders nach Debreczin, Nagy-Kalló — abgeführt, einige sogar nach Siebenbürgen fortgeschleppt; viele derselben kamen in Gefängnissen um, — andere sind spur-

los verschwunden; ein Theil dieser Unglücklichen kehrte mit Ende des Jahres 1849 in ihre Heimath zurück.

Es würde zu weit führen in dieser Schrift jenen Antheil, welchen die Slowaken an den Ereignissen des Jahres 1848/49 hatten, speciell darzustellen zu wollen; nur so viel wollen wir noch anführen, daß die durch Hodža, Hurban und Stúr organisirten Landstürme, die insgesammt mehr als 15 tausend Mann ausgemacht haben, und deren einzelne Theile selbstständig operirten, — eine mächtige Stütze des anfangs ungenügende k. k. Militärs waren, daß die aus auserlesener Mannschaft, für die Kriegsdauer, gleich dem regulären Militär organisirten, und aus freiwilligen Beiträgen der Gemeinden ausgerüsteten zwei starken slovakischen Freibataillone unter dem Ober-Commando des k. k. Majors Baron Levartovszky, bei der Belagerung und Einnahme von Leopoldstadt, ferner bei der Belagerung von Komorn und den daselbst gelieferten Schlachten für ihre eigene und zugleich für die Sache der rechtmäßigen k. k. Regierung müthig gekämpft, und der — ihnen selbständig übertragenen Aufgabe, nämlich: die oberen Comitate von den daselbst hausenden Guerillabanden zu reinigen rühmlichst entsprochen haben, ist bekannt. —

Desgleichen hat noch ein Freibataillon, durch den Grafen Szirmay, zumeist aus den Sároser Slowaken gebildet, an der Seite des Schickschen Corps im ganzen Feldzuge Dienste geleistet.

Auch haben die Slowaken aus dieser Zeit, wie schon oben kurz berührt worden ist, Märtyrer für ihre nationale Sache aufzuweisen.

Nach Unterdrückung der Revolution haben die Slowaken in zahlreicher Deputation Seiner k. k. Apost. Majestät eine Petition um Trennung der Slowaken im staatlichen Bezug von den Magyaren unter dem Namen einer slavischen Wojwodina, eingereicht. Sie sind dabei von dem Grundsätze ausgegangen: daß die einstmalige Einigkeit Ungarns durch die Entwicklung mehrerer, — einander feindlich gegenüber stehenden Nationalitäten moralisch nicht mehr bestehe, indem jedes nationale Element, kraft des ewigen ihm innewohnenden göttlichen Gesetzes, auf die Anerkennung seines individuellen Daseins, im staatlichen Verbande, mit Recht dringen kann, diese Anerkennung aber — so lange das magyarische und slavische Element als ein Ganzes betrachtet werden wird, praktisch nicht durchzuführen ist, ferner daß die Kaste des Erbadeis, welche Ungarn bis 1848 zufolge ihrer Privilegien als ein Ganzes zusammen gehalten hat, — nicht mehr bestehe, — endlich, daß die Slowaken nicht nur im nationalen und geistigen, sondern auch in materiellen Bezug, als ein auf die Industrie, Gewerbe und Handel gewiesenes Volk, von dem ackerbautreibenden Volke der Magyaren, sowohl in der Gegenwart, als auch in der Zukunft — ganz

verschiedene Interessen haben, sonach zu ihrer gedeihlichen Entwicklung ganz anderer Institutionen bedürfen.

Ein besonderes Gewicht legten die Slowaken in ihrer Petition auf das bereits damals ausgesprochene Princip der Gleichberechtigung der Nationalitäten. An der Durchführung dieses mit dem alten Bestande Ungarns unvereinbaren, — und die Grundlage des neuen österreichischen Staatsorganismus bildenden Principien, waren die Hoffnungen der Slowaken gebunden. Sie zweifelten nicht im Mindesten daran: daß sie im Wege der besagten Petition den angestrebten Zweck erreichen würden.

Und wirklich war die Gleichberechtigung der Nationalitäten, jenes heilige Zeichen, unter welchem das neue Oesterreich gegen die Revolution gestützt und festen Grund zu seiner neuen Gestaltung gewonnen hat. Es ist allgemein bekannt, daß die Revolution von 1848/49 — nicht ein — allen Völkern der ungarischen Krone gemeinschaftliches politisches Interesse, sondern die magyarische Nationalität, zur Hauptfrage der ganzen Bewegung gemacht hat; dieß war die Hauptfahne, für welche und gegen welche gekämpft wurde. Von dem Zeitpunkte an aber wo die hohe Regierung nicht nur persönliche Gleichberechtigung vor dem Gesetze, sondern auch die Gleichberechtigung der Nationalitäten, somit ein, — allen Nationen Oesterreichs gemeinschaftliches Interesse, als Grundsatz der österreichischen Monarchie, — ausgesprochen hat, — von dem Augenblicke an war die magyarische Revolution moralisch geschlagen, — und mußte untergehen.

Wie ist aber das Princip der nationalen Gleichberechtigung in Oesterreich durchgeführt worden?

1. Zuerst, obgleich einerseits die Integrität Ungarns durch Ausschließung der Wojwodina faktisch aufgehoben worden ist, so wurde andererseits die zur Vervollständigung dieses Aktes, — unausbleiblich nothwendige Trennung der Slowaken von den Magyaren auf Grundlage der ethnographischen Linie, — nicht realisirt; ferner

2. wenn man schon bei der Abgrenzung der Statthalterei-Gebiete, die ethnographische Linie nicht eingehalten hat, hätte man sie doch bei der Eintheilung derselben in Comitats-Verwaltungs- und Stuhlrichteramts-Bezirke, einhalten können, — um so mehr, als dadurch auch für die Administration bedeutende Erleichterung erzielt worden wäre. Dieß ist aber nicht geschehen.

3. Dann wurden bei den Slowaken, in die einflußreichsten k. k. Ämter, wenn auch nicht durchgehends, doch vorwiegend von der Magyarisations-Idee eingenommene, und den Slowaken gegenüber feindlich gesinnte Männer (z. B. Johann Szilárdy Reg. Commissär in Gömör, der einstens als Blutrichter die Slaven zum Tode verurtheilt hat und

mehrere) eingesetzt und hiedurch zu jener passiven Opposition, die sich gleich Anfangs bei der Durchführung der neuen Institutionen, eben bei den k. k. Behörden zeigte, der Grund gelegt

4. Wahrscheinlich um diese passive Opposition von Grund aus zu beseitigen, hat man bei der Reorganisation von 1854 die einflussreichsten Amtsstellen im politischen und juridischen Fache, deutschen Beamten verliehen, — und dadurch in der Folge die slowakische Sprache, die sich seit 1849 in den slowakischen Comitaten und Bezirken insbesondere bei den Gerichtsbehörden, in den Verhandlungen der Rechtsangelegenheiten und im Verkehr mit den Parteien, als Amtssprache festgesetzt hat, zum großen Nachtheil des Publikums, durch die deutsche Sprache aus dem Gebrauche gänzlich verdrängen lassen. Von den Advokaten wurden nur deutsch verfaßte Eingaben angenommen, und die deutschen Beamten führten in der Behandlung Aller Geschäfte ausschließlich die deutsche Sprache ein, so daß in einigen Bezirken sogar die Kurrenden und andere Aufträge an die Ortsbehörden, wie auch Erledigungen an einzelne Parteien, in deutscher Sprache erlassen worden sind.

Auf diese Weise hat die hohe Regierung jenes errungene moralische Uebergewicht über die Revolution, welches hauptsächlich an die Gleichberechtigung der Nationalitäten und die wirkliche Durchführung dieser Idee gebunden war, selbst fallen lassen, — und dadurch jene Agitationen veranlaßt, welche seit Frühjahr 1859 in der magyarischen Journalistik mit der Idee einer unter den einst feindlich gesinnten Nationalitäten zu versuchenden Ausöhnung aufgetaucht sind.

Diese Ausöhnung ist ja in ultima analysi nichts Anderes, als die Durchführung derselben nationellen Gleichberechtigung, welche die hohe Regierung zwar ausgesprochen, aber nicht realisirt hat.

Ob die Koryphäen der Magyaren diese Ausöhnung auch auf die Slowaken, unter denen die magyarische Nationalität in dem Abtrünnigen, und dem Volke auch jetzt feindlich gegenüber stehenden Adel, zahlreiche Partei hat, erstrebt sehen wollen, ist bis dato noch dahin gestellt; die hohe Regierung jedoch hat eben in diesem speciellen Falle eine günstige Gelegenheit, jene aufgegebenen Vortheile sich von Neuem zuzuwenden.

Jedenfalls stehen wir gegenwärtig, an der Schwelle großer — tief in das Schicksal des Gesamtstaates eingreifender Ereignisse. — Die tüchtigsten Männer des Staates sind zusammengetreten, um sich über den inneren Organismus der Monarchie, — über die Grundprincipien desselben zu berathen. Das einleitende Wort zu der Berathung geruhten S. k. k. Apost Majestät selbst in dem Grundsätze auszusprechen: „Gleicher Schutz sei allen Stämmen und Ländern des Reiches gesichert, gleichberech-

tigt und gleichverpflichtet — seien in brüderlicher Eintracht zu einem mächtigen Ganzen verbunden“. —

Und doch ohngeachtet dieses kaiserlichen Wortes, ja in geradem Widerspruch mit demselben, wollten sich im hohen Reichsrathe solche Ansichten geltend machen, daß in Ungarn nur die magyarische Sprache „die historisch-politisch“ und legal berechnete sei. —

Um diese das nationale Bewußtsein der Slowaken verkennende, — und ihnen das Recht auf eine nationale Entwicklung im voraus absprechende Behauptung, kurz widerlegen zu können, ist es nöthig sich vorerst darüber auszusprechen was man unter dem Worte „Recht“ verstehe. —

Recht — drückt eine Idee aus, welche zu dem heiligsten der menschlichen Gesellschaft gehört, — und sie aus der Herrschaft der blinden Naturnothwendigkeit, in das Reich der Freiheit, und des Geistes versetzt. Das Recht steht dem Unrechte gegenüber., — Es ist die Aufrechthaltung der persönlichen Selbständigkeit eines freien Wesens — (einer Nation) in der Wechselwirkung mit anderen freien Wesen, — die Vereinbarung einer individuellen Freiheit mit der Freiheit anderer — die Harmonie und Ordnung ihres Daseins nebeneinander.

Dieses Recht finden die Menschen seiner Grundlagen nach, in sich selbst, — in der durch göttlichen Willen ihnen inne wohnenden Gesetzgebung der Vernunft, — als heilig — unabänderlich, — unvergänglich. —

Nur über die Mittel der Ausübung, — und Aufrechthaltung, nur über die Anwendung auf besondere Verhältnisse, — nur über die nothwendigen quantitativen und qualitativen Bestimmungen, bildet sich in jedem Staate das positive Recht, als Ausfluß der staatlichen Gesetzgebung.

Die Aufgabe des Gesetzgebers besteht demnach ursprünglich nicht in einer hypothetischen Aufstellung eines beliebigen Satzes, — nicht im Schaffen des Rechtes, sondern nur im Auffinden und Formuliren desselben, — wie es sich aus dem Dasein, Leben, Sitten, Religion der Völker, mit unabweisbarer Gültigkeit herausstellt, im verständigen Hinzufügen jener rein positiven Bestimmungen, durch welche das Recht erst im gesellschaftlichen, praktischen Leben anwendbar wird. —

Es ist ein unverkennbares Verdienst einiger neueren Politiker und Rechtsgelehrten (Joh. J. Schloffer, — Hugo) darauf aufmerksam gemacht zu haben, wie wenig die menschliche Willkühr in der Gesetzgebung über jene still — aber unwiderstehlich wirkenden von Gott verliehenen und geregelten Kräfte des Volkslebens vermag, — welche die Völker auf der Bahn ihrer naturgemäßen Entwicklung vorwärts treiben, und selbst die Verfasser des Code Napoleon haben es offen eingestanden, „daß kein Gesetzgeber jener unsichtbaren Kraft, jenem stillen Einverständnis der Völker entgegen kann, wodurch Mißgriffe der willkührlichen Gesetzgebung berichtigt,

die Menschheit gegen das Gesetz, der Gesetzgeber gegen sich selbst, — vertheidigt werden kann.

Die Erfahrung hat es gelehrt, daß wo die positive Gesetzgebung nicht das in den Völkern lebende göttliche Recht zum Wegweiser angenommen, sondern sich in seinen Verfügungen, — durch Annahme beliebiger Hypothesen, — mit diesem Rechte in Widerspruch gesetzt hat, — dort der dadurch hervorgerufene Zustand, nie beglückend, nie dauerhaft sein könne. So ist die Sklaverey mit ihren Abzweigungen lange Zeit durch positive Gesetze aufrecht erhalten, und zuletzt aber mußte sie doch dem göttlichen Rechte weichen und untergehen. An ihre Stelle trat das Princip der persönlichen Gleichberechtigung vor dem Gesetze, — welches dem göttlichen in dem wahren Christenthume geoffenbarten Gesetze entsprungen, — nie untergehen, sondern durch alle Zeiten unter allen Ereignissen sich als unerschütterlich und feststehend, bewähren wird.

Wenn man nun die angestrebte Alleinberechtigung der magyarischen Sprache, — und Nationalität in Ungarn nach den vorangelaßenen Grundsätzen prüft und beurtheilt, so wird man finden: daß eine solche bevorrechtete Stellung der magyarischen Nationalität sich als eine unnatürliche, mit der individuellen Freiheit der übrigen Völker Ungarns unvereinbare, die Harmonie ihres Mit- und Nebeneinanderlebens störende, — und eben darum eine widerrechtliche und unhaltbare herausstellen würde.

Ubrigens so lange in Oesterreich das Princip der persönlichen Gleichberechtigung vor dem Gesetze fest steht, kann ja jenes Recht, welches einzelnen Personen oder Familien als moralischen Personen, zusteht, den großen Familien nämlich den Nationen, — ohne einer gewaltigen Inkonsequenz um so weniger entzogen werden. —

Die Nationen sind ja die Individuen der Menschheit, in denen dieselbe, zwar in verschiedener Form, aber zu derselben Bestimmung, nämlich zur Vervollkommnung als unserm gemeinschaftlichen Endziele hier auf Erden vorwärts schreitet. Wie könnte nun eine, den inneren Organismus, eines — aus vielen Völkerschaften bestehenden Staates ordnende Gesetzgebung, — die das Princip der persönlichen Gleichberechtigung anerkennt, dasselbe in Anwendung auf die Wechselbeziehungen der nebeneinander lebenden Völker verkennen oder umgehen?

Daß die Slowaken ihren Ursprung, ihrer Sprache, ihrem Wohnsitze, Sitten und Gebräuchen, ihrem nationalen Bewußtsein nach, ein von den Magyaren verschiedenes, und von ihnen getrenntes Volk sind, ist eine klare, feststehende Thatsache, — die nur der von Vorurtheilen Befangene, geistig Blinde bezweifeln kann.

Es genügt den Slowaken einfach, sich auf ihr volksthümliches Da-

sein zu berufen, um ihr Recht auf nationale Gleichberechtigung, nachgewiesen zu haben.

Wir läugnen es zwar nicht, daß vor dem Jahre 1848 in Ungarn, weder die persönliche, noch nationale Gleichberechtigung im positiven Gesetze Platz gefunden hat, wir wissen es sehr gut, daß die Artikeln III. von 1836, VI. von 1840, II. von 1844 und mehrere Gesetzpunkte von 1848 die magyarische Sprache, als die alleinige Amts- und Geschäftssprache in Ungarn, — für die, in jenen Artikeln benannten Behörden (bis einschließlich der Comitats-Congregationen Art. XVI. 1848) erklärt haben; — aber diese Gesetze sind ja ohne Zuthun des Volkes, bloß durch den magyarischen oder abtrünnig gewordenen magyarisch gesinnten Adel, der ja ohnedem mit dem slowakischen Volke nichts gemeinschaftliches haben wollte, gebracht worden, — auch bestehen ja diese Gesetze seit 12 Jahren nicht mehr, — es wäre somit sehr hypothetisch gedacht, — wenn man diesen Gesetzen gegenwärtig irgend welche legale Bedeutung beimessen wollte.

Wenn man aber aus diesen Artikeln das historische Recht der magyarischen Sprache bei den Slowaken ableiten will, — so müssen wir darauf bemerken, daß bei solcher Folgerung und auf dieselbe Art auch die Sklaverei, und das jus primae noctis, ihr historisches Recht in der Gegenwart beansprechen können. Was würde man dazu wohl sagen, wenn die Slowaken die geschichtlichen Grenzen Pannoniens, Daciens, und besonders des großmährischen Reiches in die historische Waagschale legen wollten? Unserer Ueberzeugung nach ist nicht Alles Recht, was historisch ist, und seinen einstmaligen Bestand nachweisen kann. Das Aufbringen der magyarischen Sprache, hörten die Slowaken nie auf als ein Unrecht zu betrachten, und zu bekämpfen. Unrecht aber kann durch die Dauer von einigen Jahren, — noch nicht zum Rechte werden.

Was endlich den Umstand anbelangt, daß die magyarische Sprache in Ungarn auch politisch betrachtet die Alleinberechtigte sei, muß bemerkt werden, daß sich dieß höchstens von einem derartigen Standpunkte behaupten ließe, von welchem aus man keine göttlichen Grundwahrheiten erkennt, — im Gegentheil, von welchen aus man moralische Verbrechen zu politischen Tugenden und umgekehrt, je nachdem es beliebt und Zermanden frommen mag, — stempeln kann.

Die wahre christliche Politik ruft uns aber mit Stentorstimme zu: „was du nicht willst, daß dir Andere thun, das thue ihnen auch nicht!“

Wir sind weit entfernt das in der Vergangenheit in betreff unserer Nationalität erlittene Unrecht, den Magyarern vorwerfen, oder gar gegen die magyarische Nation, mit welcher uns eine beinahe tausendjährige Vergangenheit, und die aus dem alltäglichen Verkehr erwachsenden gemeinschaftlichen Interessen verbunden, einen Groll nähren zu wollen, — nein,

wir waren nie die Feinde der magyarischen Nation und wollten es auch nie werden; wir waren es nur da, wo sie uns selbst dazu gezwungen. Das Gebot: „liebe deinen Nächsten, wie dich selbst,“ bezieht sich nicht nur auf einzelne Menschen, sondern auch auf einzelne Nationen, und wir glauben, daß jene Nation, welche die christlichste zu sein vermag, — zugleich auch die erste und achtbarste sein wird. Die Nächstenliebe jedoch schließt die Pflicht der Selbsterhaltung nicht aus, vielmehr werden sie beide durcheinander gegenseitig bedingt. — Wenn wir daher unseren Nachbarn gegenüber den Satz aufstellen: daß Ungarn für uns in so ferne besteht, als wir darin auch selbst bestehen, — für uns so viel werth ist, als darin auch wir selbst unseren Werth anerkannt finden, so wollen wir damit nur das Eine gesagt haben: daß die Anerkennung unserer Nationalität, die erste Bedingung ist, auf welcher die Zukünftige, nicht nur formelle, aber auch geistige Einigkeit Ungarns beruht. Wir halten daher fest an dem durch Se. k. k. Apost. Majestät ausgesprochenen Principe der Gleichberechtigung aller Nationalitäten, um so mehr, als diesen Grundsatz auch die verständigen Koriphäen der magyarischen Nation für den ihrigen anerkannt haben.

Wir sind ferner überzeugt, und halten fest daran, daß die praktische (nicht illusorische) Durchführung dieses Principes, nur dann möglich sein und gelingen wird; wenn die faktisch bestehende ethnographische Linie, zwischen den beiden Elementen, durch positives Gesetz festgestellt, und jede Nationalität, innerhalb der besagten Grenzen, dieselben Rechte und Verpflichtungen haben wird.

Mögen sich unsere magyarischen Nachbarn durch die Zahl, und den Einfluß der slavischen Renegaten, die stets unsere Nationalität angefeindet haben, nicht täuschen, — nicht vor der, auch durch Se. k. k. Apost. Majestät ausgesprochenen Verbrüderung der Nationalitäten abwendig machen lassen; — die Renegaten finden ohnedem in sich selbst keinen moralischen Halt, sie sind durch den Verrath ihres eigenen Blutes gezeichnet, Verrath aber ist unter allen Umständen ein moralisches Verbrechen, — welches, nie zum Guten führen kann. —

Den 6-ten August 1860.



